

Zur Gründung des Behandlungszentrums Hirschen Turbenthal für alkohol- und medikamentenabhängige Frauen

Autor(en): **Ketterer-Bucher, Heidi**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe :
Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge,
Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **73 (1976)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839191>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

noch im Friedenthal antreffen wird.

Sie werden nun etliches, was Ihnen unsere Schule nicht mehr vermitteln konnte, selber sammeln müssen. Die Ansätze haben Sie ja. Sie haben ohnehin einen langen Weg vor sich. Einen langen Weg durch und mit den Institutionen, manchmal zwischen zwei und mehreren Stühlen sitzend, ab und zu in der Luft diplomatisch balancierend, einen langen Weg durch und mit der Praxis, gestützt auf die Theorie und gestärkt durch den Willen, den Sie hier vier lange Jahre hindurch als Abendschüler unter Beweis stellten.

Machen Sie sich und Ihre Sozialarbeit gewichtig und unentbehrlich. Sehen Sie, nicht nur die Menschen in persönlicher Not erwarten Sie. Auch die Gesellschaft und ihre politischen Vertreter, ja auch die Wissenschaftler brauchen Ihre Erfahrung und Ihre Erkenntnisse.

Und zum Schluss erlauben Sie mir noch ein sehr persönliches Wort. Es hat mir grossen Spass gemacht, Sie unterrichten zu dürfen. Es war eine echte Freude des Lehrers und des Menschen, mit Ihnen zu sein. Und ich möchte den Herrn Finanzchef keineswegs auf verwegene Gedanken bringen, aber, ehrlich, ich hätte es auch gratis gemacht.

Ich wünsche Ihnen viel Glück.

Zur Gründung des Behandlungszentrums Hirschen Turbenthal für alkohol- und medikamentenabhängige Frauen

Heidi Ketterer-Bucher, Winterthur

Im Jahre 1970 hatte eine Dreier-Delegation des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen Gelegenheit, an einem Kongress über Sozial-Psychiatrie in Zagreb (Jugoslawien) teilzunehmen. Die drei Frauen logierten in der Spital-Abteilung für Alkoholranke und waren Gäste des leitenden Chef-Arztes und Mitorganistors des Kongresses. Sie erhielten Einblick in die Behandlungsmethoden bei drei- bis viermonatigen Kurkuren. Die Patienten erhalten Einzel- und Gruppentherapie und Unterricht über ihre Krankheit, sie lernen auch Selbstverwaltung und Selbstkontrolle nach den Prinzipien der AA. Nachbetreuung geschieht in Clubs Ehemaliger. Ein Club musiziert und singt teilweise selbstgedichtete und komponierte Lieder. Sie besuchen öfters Ehemalige auf dem Lande. Die Clubleiter erhalten Weiterbildung vom behandelnden Psychiater und von Sozialarbeitern. - Beeindruckt war die Delegation von der grossen Zahl trockener Alkoholiker und auch davon, dass der erwähnte Club als Demonstration diente während des Kongresses in der Sparte "Musiktherapie".

Später bot sich Gelegenheit, anlässlich einer europäischen Tagung des Weltbundes christlicher abstinenter Frauen (WWCTU) in Amsterdam die Jellinek-Klinik und ein Heim für alkoholranke Frauen in Apeldoorn, das von Frauen des dortigen Bundes gegründet wurde, zu besuchen. An beiden Orten wird mit Kuren von vier bis acht Monaten gearbeitet, mit Intensiv-Behandlung und Einbezug der Angehörigen.

Daraus ergab sich die Überzeugung, dass wenn eine kürzere Kurdauer angeboten werden kann, eine Früherfassung besser möglich wäre. Als die Pension Meggen für alko-

holkranke Frauen geschlossen wurde, kamen Anfragen an den Schweiz. Bund abstinenten Frauen, Schritte zu unternehmen, dass eine weitere Behandlungsmöglichkeit für Frauen geschaffen werde (ausser dem Wysshölzli, Herzogenbuchsee). Da für den Schweiz. Bund Abstinenz nebst dem Vorbeugungsmotiv, Aneignung besseren Verständnisses für die vielseitigen Fragen und Nöte des Alkoholmissbrauchs bedeutet, entschloss sich der Zentralvorstand, die Verfasserin für die Abklärung und Planungsaufgabe zu delegieren. Rückhalt bot eine Motion von Kantonsrat Dr. M. Haas, Winterthur, vom 15. Mai 1972, die den Regierungsrat d. Kt. Zürich ersucht, Bericht zu erstatten über die Schaffung von Heilstätten für Suchtkranke nach modernen therapeutischen Grundsätzen (Kurzuren v. 6 Monaten). 1974 fanden Vorabklärungen statt mit den Herren Dr. med. G. Sondheimer (jetzt Dir. der Heilstätte Ellikon a.d.Thur), dem Leiter des Beratungs- und Sozialdienstes für Alkoholgefährdete T. Coradi und P. Meyer, Präsident der AZFA (Arbeitsgemeinschaft Zürcher Fürsorger für Alkoholgefährdete), sowie dem Vorsteher des Sozialamtes Winterthur. Es wurde eine Umfrage bei Fürsorgestellen und psychiatrischen Kliniken der Ostschweiz gestartet, um das Bedürfnis festzustellen. Diese ergab eine eindeutige Bejahung.

Nachdem eine Anfrage an den Stadtrat von Winterthur um ev. Bereitstellung einer entsprechenden Liegenschaft negativ beantwortet, jedoch die Initiative begrüsst wurde, bildete sich die kleine Planungskommission mit den erwähnten Persönlichkeiten und der Verfasserin. Im Mai 1975 machte uns der Fürsorger von Winterthur-Land aufmerksam, dass im Wohlfahrtshaus Hirschen der Fa. Boller, Winkler & Cie, Turbenthal, wo er Zusammenkünfte hält, Räume mit eingerichteter Küche und teilweise möblierten Zimmern frei würden. Eine Anfrage an die betreffende Firma verlief positiv. Bedingungen der mietweisen Übernahme waren: Weiterhin Benützung des grösseren Saales für die Mütterberatung und Altersstube, sowie die Zusammenkünfte des Fürsorgers für Alkoholgefährdete. Auch die Mittagsverpflegung von Montag bis Freitag für Angestellte der Firma sollte wenn möglich weitergeführt werden.

Die Planungskommission sah darin kein Hindernis, indem Mithilfe in Küche und Garten Arbeitstherapie bedeutet, auch erachten wir es als gut, nicht abgesondert vom Dorf zu sein. Wir freuten uns, ein Haus zu angenehmen Bedingungen mit freundlichem Äusseren und gemütlichen Innenräumen gefunden zu haben.

Der Schweiz. Bund abstinenten Frauen erachtete es als richtig, dass eine grössere Trägerschaft die Verantwortung für das Unternehmen übernimmt; so wurde am 22. Okt. 1975 in Winterthur der Verein Behandlungszentrum Hirschen gegründet. Im Vorstand wirken namhafte Persönlichkeiten von Winterthur, Zürich und der Ostschweiz mit, davon sind 5 Frauen Mitglieder des Schweiz. Bundes abstinenten Frauen. In den Statuten sind Zweck, Mitgliedschaft und Ordnung festgelegt. Zwei Prospekte sind geschaffen worden, der erste dient vor allem der Orientierung und Werbung für Mitgliedschaft. Der zweite richtet sich an Fürsorger, Sozialarbeiter, Behörden, Ärzte, Spitäler und direkt Betroffene und kann nebst Aufnahme-Formularen bei der Leitung des Behandlungszentrums Hirschen in 8488 Turbenthal oder bei den Beratungs- und Sozialdiensten Winterthur und Zürich bezogen werden.

Dem Behandlungsplan kann entnommen werden, dass die Patientinnen in einer therapeutischen Hausgemeinschaft leben, dies für eine Zeit von ca. 6 Monaten. Die regel-

mässige medizinische und psychiatrische Betreuung ist gewährleistet. In Einzel- und Gruppentherapie werden die persönlichen Probleme der Patientinnen angegangen. Die Arbeitstherapie bildet einen wesentlichen Bestandteil der Behandlung und hilft mit, die Wiedereingliederung nach der Kur zu erleichtern. Im Rahmen der Logotherapie, welche die Auseinandersetzung mit Lebensfragen, Information über die Suchtproblematik u.a. umfasst, besteht auch die Möglichkeit, religiöse Fragen mit den Seelsorgern beider Konfessionen zu besprechen. In einer offenen Atmosphäre sollen die Patientinnen aktiviert und zur Selbstverantwortung angehalten werden. Die Familienangehörigen und weitere Bezugspersonen werden in den Behandlungsplan einbezogen.

Fast genau ein Jahr nach der Gründung des Vereins konnte dank intensiver Freizeit- arbeit der Hirschen offiziell am 30. Okt. 1976 seiner neuen Zweckbestimmung übergeben werden.

Die zukünftigen Leiterinnen haben noch Praktika bestanden in Ellikon und Höchsten, Fachkrankenhaus für alkoholranke Frauen im Bodenseeraum der BRD. Dieses Haus ist bestens eingerichtet mit Kneipp-Schwimm- und Turnanlagen und wird nach neuzeitlichen Gesichtspunkten geführt.

Dankbar sei die Unterstützung durch den Regierungsrat und die Fürsorgedirektion des Kantons Zürich erwähnt, auch in finanzieller Hinsicht. Doch bleibt uns noch eine Restfinanzierung, die durch private Gönnerkreise und Personen gedeckt werden muss. Erfreulicherweise beteiligen sich gemeinnützige Frauengruppen, auch Landfrauen, ausser den deutschschweiz. Ortsgruppen des Schweiz. Bundes abstinenten Frauen, durch kleinere und grössere Spenden für die Innenausstattung. Wir benötigen jedoch auch für die zukünftigen betrieblichen Aufgaben eine finanzielle Grundlage, die gutes Arbeiten zum Wohle der Patientinnen ermöglicht.

Bei allem Planen Voraussetzungen in betrieblicher und therapeutischer Hinsicht zu schaffen, die ein Heilwerden der Persönlichkeit ermöglichen sollen, sind wir uns bewusst, dass der Alkoholranke nicht nur Massnahmen und Therapien benötigt, sondern auch begleitende Liebe.

Entscheidungen

Löcherige Grundrechtstreue der Zürcher Polizeigefängnisverordnung

(Von unserem Bundesgerichtskorrespondenten)

Die Staatsrechtliche Kammer des Bundesgerichtes hat am 30. Juni 1976 sechs Paragraphen der vom Regierungsrat des Kantons Zürich am 25. Juni 1975 erlassenen Verordnung über die kantonalen Polizeigefängnisse (PVO) aufgehoben. Sie hatten dem Grundrecht der persönlichen Freiheit nicht entsprochen. Dieses verlangt, dass Gefangenen keine Freiheitsbeschränkungen auferlegt werden, die dem Gebot eines menschenwürdigen, von schikanösen und sachlich nicht begründeten Eingriffen freien Vollzugs der Gefangenschaft widersprechen. Beschränkt die Gefängnisordnung weitere Grundrechte der Bundesverfassung, so sind die Vorschriften ebenfalls an diesen Gewährleistungen zu messen.